

TEIL - B - TEXT

ES GILT DIE BauVO IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 15.09.1977 (BGBl. I. S. 1763)

- 1.0 SICHTRECKE (§ 9 ABS. 1 NR. 10 BBAUG)
INNERHALB DER VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN (SICHTRECKE) SIND NEBENANLAGEN GEMÄß § 14 ABS. 1 BauVO UNZULÄSSIG. EINTRIEDUNGEN UND BEUCHS DÜRFEN EINE HÖHE VON 0,70 m ÜBER FAHRBAHNOBERKANTE NICHT ÜBERSCHREITEN.
 - 2.0 DACHEINDECKUNG :
ZULÄSSIG SIND ROTTE BIS DUNKELBRAUNE SOWIE ANTHRACITFARBENE PFANNEN-EINDECKUNGEN.
 - 3.0 WÄNDE :
ZULÄSSIG SIND ROTTE BIS DUNKELBRAUNE VERBLINDUNGEN AUS ZIEGELMAUERWERK. TEILFLÄCHEN MAX. 15 % DER AUßENWÄNDFLÄCHEN SIND MIT ANDEREN MATERIALIEN UND FARBEN ZULÄSSIG. DAS VERBLINDMAUERWERK IST BIS AUF DIE VORHANDENE GELÄNDOBERFLÄCHE HERUNTERZUFÜHREN.
 - 4.0 GARAGEN :
GARAGEN UND STELLPLÄTZE SIND NUR INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHE ZULÄSSIG. DIE VERBLINDUNG DER GARAGEN IST HINRICHTLICH DES MATERIALS UND DER FARBE DEM WOHNGEBAUDE ANZUPASSEN.
 - 5.0 ERHOLUNGSSCHUTZSTREIFEN :
INNERHALB DER IN DEN TEILGEBIETEN a,c,d VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN - ERHOLUNGSSCHUTZSTREIFEN - SIND NEBENANLAGEN GEMÄß § 14 ABS. 1 BauVO UNZULÄSSIG.
 - 6.0 BELICHT ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN (§ 9 ABS. 1 NR. 25a BBAUG)
DIE IN DER PLANZEICHNUNG AUSGEWIESENEN BÄUME SIND BIS ZUR FERTIGSTELLUNG DER ERSCHLIEßUNGSANLAGEN ANZUPFLANZEN UND AUF DAUER ZU ERHALTEN.
- BAUMART : AHORN - ACER PLATANOIDES "FASSEN'S BLACK" (IM BEREICH PLANSTRASSE - C -)**
- BAUMART : AHORN - ACER CAPILLIPES (A. GROSSERI HERSTI) (IM BEREICH PLANSTRASSE - A - ÖFFENTL. FUßWEG - 1 -)**

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1) FESTSETZUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
GRENZE D. RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	§ 9 ABS. 7 BBAUG
ALLGEMEINE WOHNGEBIETE	§ 9 ABS. 1 NR. 1 BBAUG § 4 BauNVO
ZAHL D. VOLLGESCHOSSE ALS HÖHSTGRENZE	§ 9 ABS. 1 NR. 1 BBAUG § 16, 17 BBAUG
GRUNDSTÜCKSZAHL	§ 9 ABS. 1 NR. 1 BBAUG § 16, 17 BBAUG
GESCHOSSFLÄCHENZAHL	§ 9 ABS. 1 NR. 1 BBAUG § 16, 17 BBAUG
NUR EINZEL- U. DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG	§ 9 ABS. 1 NR. 2 BBAUG § 22 BauNVO
BAUGRENZEN	§ 9 ABS. 1 NR. 2 BBAUG § 23 BauNVO
ABGRENZUNG UNTERSCH. NUTZUNG	§ 16, ABS. 5 BBAUG
HAUPTFÜRSTRICHUNG VERBINDLICH	§ 9 ABS. 1 NR. 2 BBAUG
FESTSETZUNG VON ZUFAHRTEN	§ 9 ABS. 1 NR. 4 BBAUG
VON D. BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN	§ 9 ABS. 1 NR. 10 BBAUG
STRASSENVERKEHRSPFLÄCHEN	§ 9 ABS. 1 NR. 11 BBAUG
STRASSENABGRENZUNGSLINIE ÖFFENTL. RAD- UND FUßWEG MIT MINDESTBREITENANGABE	§ 9 ABS. 1 NR. 11 BBAUG
ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN	§ 9 ABS. 1 NR. 11 BBAUG
FLÄCHEN F. VERSORGSANLAGEN	§ 9 ABS. 1 NR. 12 BBAUG
PUMPKER (A) UMFÖRMERSTATION	§ 9 ABS. 1 NR. 12 BBAUG
REGENRÜCKHALTBECKEN	§ 9 ABS. 1 NR. 12 BBAUG
FÜHRUNG ÖBERTRITTSCHER ELT. VERSORGSANLAGEN	§ 9 ABS. 1 NR. 13 BBAUG
ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN	§ 9 ABS. 1 NR. 15 BBAUG
PARKANLAGE	§ 9 ABS. 1 NR. 15 BBAUG
SPIELPLATZ	§ 9 ABS. 1 NR. 15 BBAUG
PFLICHT Z. ANPFLANZEN V. BÄUMEN	§ 9 ABS. 1 NR. 25a BBAUG
KNICKERHALTUNG	§ 9 ABS. 1 NR. 25b BBAUG
35° 48' DACHNEIGUNG	§ 9 ABS. 4 BBAUG

2) NACHRICHTLICHE MITTEILUNG

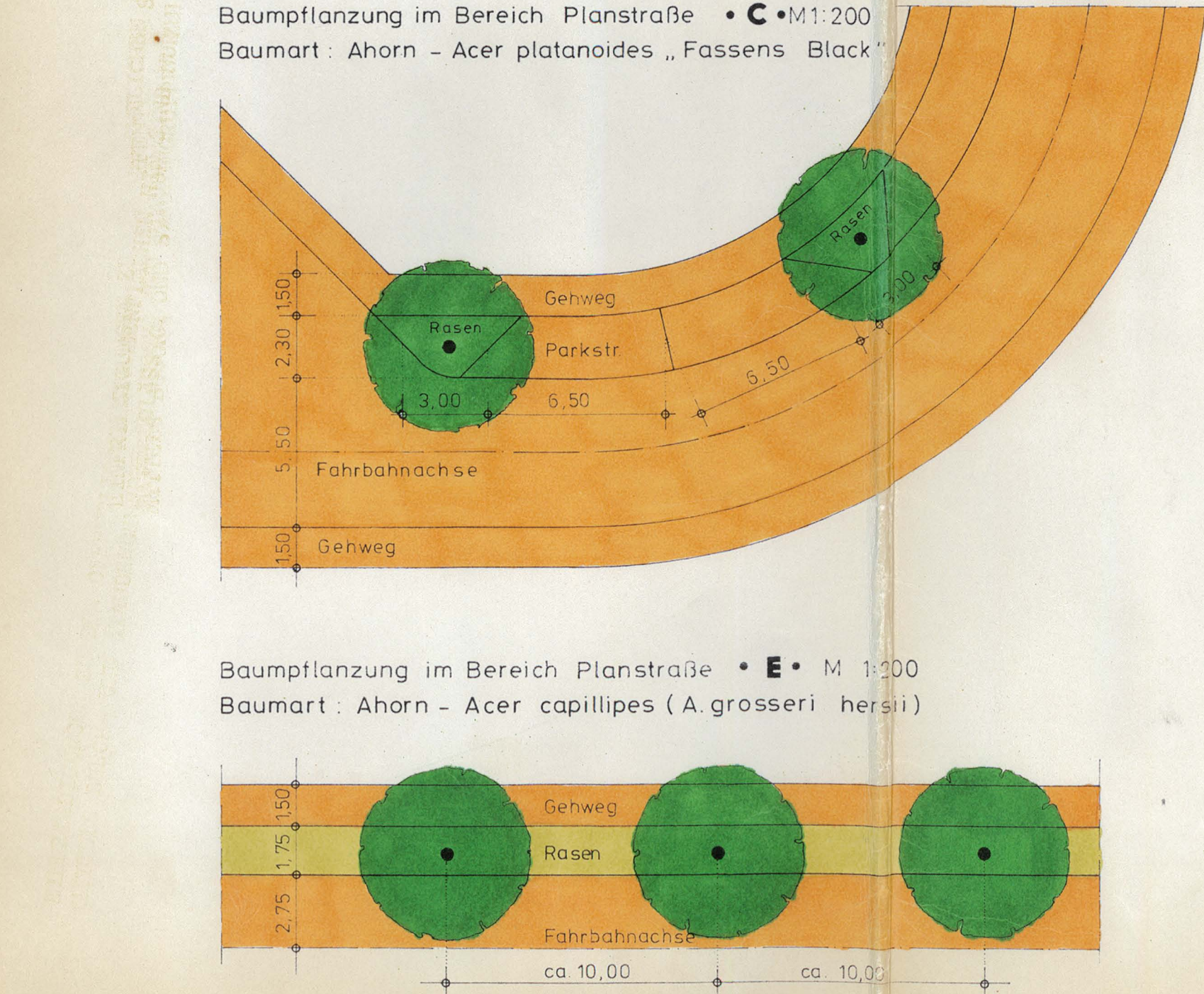
WASSERFLÄCHE HIER: STINTGRABEN § 17a (1) LWG

3) DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

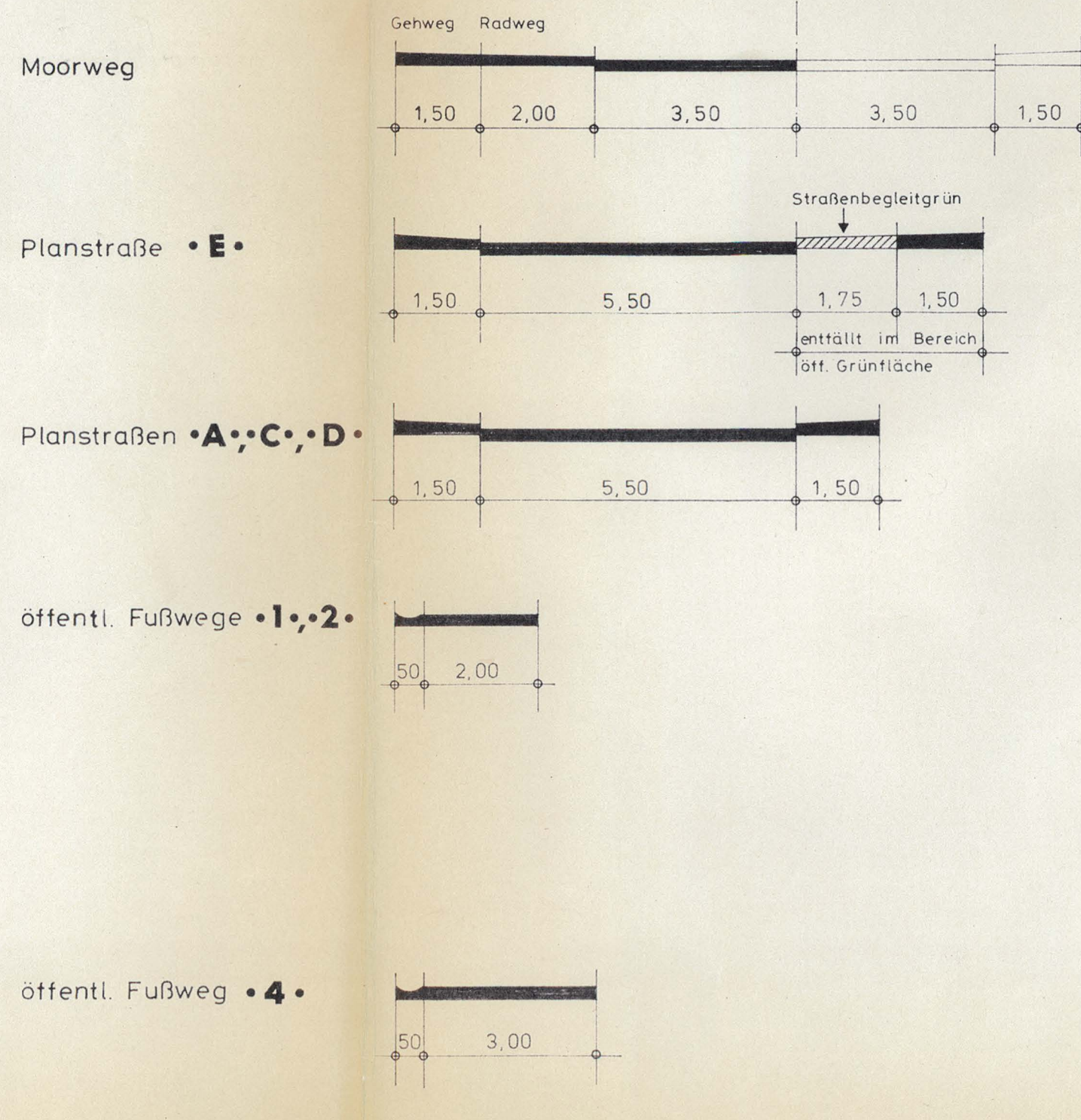
- VORSCHLAG: GARAGENSTANDORT
- BEBAUUNGSVORSCHLAG
- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- IN AUSSICHT GENOMMENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- VORHANDENE HÖHENLINIEN
- VORHANDENE FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN
- VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN
- MERKMAL FÜR VERKEHRSPFLÄCHENFÜHRUNG (RADIUSANGABE IN METERN)
- SICHTRECKE MIT KONSTRUKTIONSANGABE IN METERN IN ABHÄNGIGKEIT VON v = (KM/h), LT. RAST - E - AUSGABE 1971
- WÄLL MIT HECKE " " WITSE " " ZAUN
- SCHUTZFLÄCHEN F. ELT. VERSORGSANLAGEN, IN DENEN BESONDERE EINSCHRÄNKENDE BESTIMMUNGEN DER SCHLESWIG GELTEN.
- MANDERTEG

TEIL - A - PLANZEICHNUNG - M 1:1000

B - PLAN NR. 19 DER GEM. BORDESHOLM KREIS R. - E.



STRASSENPROFILE M 1:100



SATZUNG DER GEMEINDE BORDESHOLM, KREIS RENDS-

BURG-ECKERNFÜRDE U. D. B - PLAN NR. 19

GEBIETSBEZEICHNUNG : ' MOORWEG / BOLTWISCH '

AUFGRUND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) VOM 18. AUGUST 1976 (BGBl. I. S. 2256 ber. S. 3617) UND DES § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10. APRIL 1969 (GVBL. SCHL. - H. S. 59) I. V. MIT § 1 DER ERSTEN DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUM BBAUG VOM 09. DEZEMBER 1960 (GVBL. SCHL. - H. S. 198) WIRD NACH BESCHLÜßFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 12.06.79 ... FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 19 BORDESHOLM - GEBIETSBEZEICHNUNG : ' MOORWEG / BOLTWISCH ', BESTEHEND AUS :

DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) I. M. 1 : 1000 DEM TEXT (TEIL B)

ERLASSEN .

DER SATZUNG IST EINE BEGRÜNDUNG (ANLAGE 1), DAS GRUNDSTÜCKS- UND EIGENTUMSVERZEICHNIS (ANLAGE 2) SOWIE EIN ÜBERSICHTSPLAN (ANLAGE 3) IM MAßSTAB 1 : 5000 BEIFÜGT.

AUFGESTELLT NACH DEN §§ 8 UND 9 BBAUG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 08.06.78 ... BORDESHOLM DEN 13. Juli 1979

ANTWORTEN VON: ARCHITECT DIPL.-ING. SIEGFRIED SENFT 24240 EUTIN 9.7.1979 (DER PLANVERFASSER)

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. 19 - BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 12.06.79 ... BIS ... 11.06.79 ... NACH VORHERIGER ANFRAGE ... ABGESCHLOSSENEN BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS ... DASS BEDIENKEN UND ANREGUNGEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

BORDESHOLM DEN 13. Juli 1979

DER KATASTERMÄßIGE BESTAND AM 12.7.79 ... SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTBEAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENKT.

DER BEBAUUNGSPLAN NR. 19, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE AM 12.06.79 ... VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

DER BEBAUUNGSPLAN NR. 19 WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 12.06.79 ... GEBILDET.

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE NACH § 11 BBAUG DURCH VERFÜGUNG DES LANDRATES DES KREISES RENDSBURG-ECKERNFÜRDE ALS ALLGEMEINE UNTERE LANDESBEHÖRDE VOM 11.09.79 ... BESTÄTIGT.

DIE ANLAGEN/HINWEISE WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUß DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 12.06.79 ... ERSTELLT.

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WIRD HIERMIT AUSGEFÄHRT.

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) IST AM 19.11.81 ... MIT DER BEWIRKTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG SOWIE DES ORTES UND DER ZEIT DER AUSLEGUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN UND LIEGT ZUSAMMEN MIT SEINER BEGRÜNDUNG AUF DAUER ÖFFENTLICH AUS.

BORDESHOLM DEN 20.11.81

BEBAUUNGSPLAN NR.19

M 1:1000

GEMEINDE **BORDESHOLM** 6 | 13 | 2
KREIS RENDSBURG - ECKERNFÜRDE

PLANUNG : DIPL.-ING. SIEGFRIED SENFT 24240 EUTIN
ALBERT - MAHLSTEDT - STR.42 TEL. 04521-2316

EUTIN - DEN ... 22.1.1979 ...

GEÄNDERT UND ERGÄNZT 1. AM ... 5/79 ...
GEÄNDERT UND ERGÄNZT 2. AM ...
GEÄNDERT UND ERGÄNZT 3. AM ...
GEÄNDERT UND ERGÄNZT 4. AM ...